

ANHANG 2a

Unterstützungsvertrag für die Ausrichtung einer Lebenspartnerrente (Art. 38 des Vorsorgereglements)

zwischen

Versicherte/r (Name Vorname / Geburtsdatum)

und

Lebenspartner/in (Name Vorname / Geburtsdatum)

1. Der vorliegende Unterstützungsvertrag dient dazu, allfällige reglementarische Hinterlassenenansprüche des überlebenden Lebenspartners/der überlebenden Lebenspartnerin gemäss Vorsorgereglement der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) zu wahren.
2. Die Parteien bestätigen, die Bestimmungen zur Lebenspartnerrente gemäss Artikel 38 des Vorsorgereglements zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen die darin festgelegten Bedingungen.
3. Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie unverheiratet und nicht miteinander verwandt sind, als Lebenspartner seit (Datum) einen gemeinsamen Haushalt führen und seit dem vorgenannten Datum ununterbrochen zusammenleben.
4. Die Parteien bestätigen, während der Dauer des Zusammenlebens gemeinsam, jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Gemeinschaft zu sorgen. Die gegenseitige Unterstützungspflicht wird namentlich durch Geldzahlung, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des anderen geleistet. Ist nichts anderes vereinbart, endet die gegenseitige Unterstützungspflicht mit der Beendigung des Zusammenlebens.

Allfällige Ergänzungen der Parteien zur Unterstützungspflicht:

5. Der überlebende Lebenspartner hat nach dem Tod des Versicherten oder Rentners mit dafür geeigneten Belegen (z.B. Wohnsitznachweis) nachzuweisen, dass die reglementarischen Voraussetzungen der Lebenspartnerrente erfüllt sind. Die SVE ist befugt, die Anspruchsberechtigung aufgrund der dannzumaligen tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen.
6. Bei Bezug einer Lebenspartnerrente verpflichtet sich der überlebende Lebenspartner, der SVE seine (Wieder-)Verheiratung oder den Abschluss eines neuen Unterstützungsvertrages unverzüglich zu melden.
7. Der/Die Versicherte verpflichtet sich, der SVE eine Aufhebung des Unterstützungsvertrages unverzüglich zu melden.

Die **Unterschrift des/der Versicherten auf diesem Unterstützungsvertrag muss amtlich beglaubigt werden**. Der vorliegende Unterstützungsvertrag ist der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, zu Lebzeiten des Versicherten einzureichen.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Versicherter/Versicherte

Lebenspartner/Lebenspartnerin